

Akkreditierungsrichtlinien



Die zur Akkreditierung berechtigten Medienvertreter müssen Inhaber eines gültigen Presseausweises der folgenden Organisationen sein:

- VDM
- VDS
- DJV
- VDZ
- BDZV

Die Medienvertreter müssen

- einen Original-Redaktionsauftrag, ausgestellt auf ihren Namen, für die jeweilige Veranstaltung mit aktuellem Datum und Unterschrift des Chefredakteurs oder Ressortleiters,
- Nachweise ihrer journalistischen Tätigkeit mit Belegen (mindestens vier veröffentlichte Artikel, Fotos, etc.) mit eindeutigem Urheber Nachweis und jeweiligem Erscheinungsdatum,
- eine Kopie des gültigen Presseausweises

im Akkreditierungssystem hinterlegen.

Haben Medienvertreter bei letztjährigen Veranstaltungen eine Akkreditierung erhalten, müssen von dieser Veranstaltung Belege hinterlegt werden. Eine Akkreditierung aus dem Vorjahr bedeutet nicht automatisch die Berechtigung für eine Folgeakkreditierung in der aktuellen Saison.

Die Akkreditierung permanenter Medienvertreter erfolgt ausschließlich über die ADAC Motorsport Kommunikation.

Für die permanenten Medienvertreter gelten die gleichen Bestimmungen wie für die lokalen Medienvertreter. Zusätzlich müssen die permanenten Medienvertreter aus den vergangenen Jahren 2019 und/oder 2020 nachweisen, bei mindestens fünf Veranstaltungen 2019 oder zwei Veranstaltungen 2020 vor Ort gewesen zu sein und dies mit entsprechenden Nachweisen (redaktionelle Artikel/Fotos etc.) belegen.

Für eine permanente Akkreditierung bitte die Enthaftungserklärung nach komplett ausgefüllter Registrierung im Online-Akkreditierungssystem ausdrucken, mit persönlicher Unterschrift versehen und an die Media-Organisation per Post senden.

Für eine lokale Akkreditierung bitte die Enthaftungserklärung ebenfalls nach komplett ausgefüllter Registrierung im Online-Akkreditierungssystem ausdrucken, mit persönlicher Unterschrift versehen und bei der lokalen Akkreditierung vor Ort abgeben. Die Ausgabe eines lokalen Media-Tickets und Parkscheines erfolgt nur, wenn die Original-Enthaftungserklärung vorliegt.

Pro Redaktion kann nur ein Medienvertreter für das ADAC MX Masters akkreditiert werden. Einzelfallprüfungen durch die ADAC Motorsport Kommunikation sind möglich. Sollte eine der Akkreditierungsvoraussetzungen nicht erfüllt sein, kann eine Akkreditierung im Ausnahmefall durch die ADAC Motorsport Kommunikation genehmigt werden. Die ADAC Motorsport Kommunikation behält sich das Recht vor, Akkreditierungsanträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Ein Rechtsanspruch auf Akkreditierung besteht nicht.

Medienvertreter, die Fotos und Texte in Online-Medien veröffentlichen, werden wie Medienvertreter der Printmedien behandelt.



Akkreditierungsrichtlinien



Presse-Akkreditierungen berechtigen nur zur Aufnahme von Fotos und nicht zur Aufzeichnung bewegter Bilder. Bei Bewegtbildaufnahmen muss grundsätzlich mit dem durch den ADAC beauftragten Rechte-Verwerter eine Lizenzvereinbarung geschlossen werden (siehe ADAC Akkreditierungssystem/Kontakt).

Stand: 22.02.2021

